



| Ulm

Briefanschrift: IG Metall Ulm, Weinhof 23, 89073 Ulm

An das Betriebsratsbüro

Einladung Arbeitskreis Leiharbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit lade ich Euch zum Arbeitskreis Leiharbeit ein.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Leiharbeit ist abgeschlossen. Abgeschlossen sind auch die Tarifverhandlungen zu den Entgelten in der Leiharbeitsbranche (siehe Anlage).

Derzeit noch nicht abschließend verhandelt sind die bundesweit gültigen Tarifverträge zu den Branchenzuschlägen (IG Metall – iGZ, BAP) sowie die regionalen Tarifverträge Leih-/Zeitarbeit (IG Metall BaWü – SWM). Deshalb ist der konkrete Handlungsbedarf für Betriebsräte mit eventuell erforderlichen Korrekturen von Betriebsvereinbarungen noch nicht absehbar. Allerdings ist es sinnvoll und notwendig vor dem Hintergrund möglicher tariflicher Änderungen, dass wir uns im Arbeitskreis Leiharbeit einen neuen und detaillierteren Überblick über betriebliche Regelungen verschaffen.

Deshalb bitte ich im Vorfeld zum nächsten Arbeitskreis Leiharbeit den Fragebogen zu bearbeiten und ausgefüllt mitzubringen (siehe Anlage).

Die Sitzung findet statt

**am Dienstag, 31. Januar 2017
um 13:15 Uhr**

im Haus der Gewerkschaften (Saal), Weinhof 23, 89073 Ulm.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Betriebliche Vereinbarungen und aktuell gelebte Praxis der Handhabung von Leiharbeit in den Betrieben

Datum:
13.12.2016

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
nh/CD

Telefon:
0731 96606-23

FAX:
0731 96606-20

E-Mail:
Christoph.Dreher@igmetall.de

IG Metall Ulm

Weinhof 23
89073 Ulm

Telefon: 0731 96606-0
Fax: 0731 96606-20

E-Mail: ulm@igmetall.de

Internet: www.ulm.igm.de

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung nötige Angaben werden vorübergehend gespeichert.

Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
BLZ: 500 500 00 Konto-Nr.: 83 169 003
IBAN: DE84 5005 0000 0083 1690 03

BIC: HELADEFXXX
Gläubiger-ID: DE71ZZZ00000053593
Steuer-Nr.: 045 224 22021

IG Metall –
Gewerkschaft für Produktion
und Dienstleistung im DGB

3. Überblick zu den gesetzlichen Regelungen zu Leiharbeit
4. Tarifergebnis Entgelte Leiharbeit
5. Verschiedenes

Hinweise und Organisatorisches:

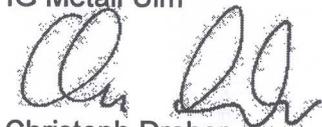
Angesprochen und eingeladen sind – wie in der Vergangenheit auch – insbesondere diejenigen Mitglieder des Betriebsrats, die sich vertiefend mit der Anwendung und Umsetzung der Tarifergebnisse Leiharbeit im Betrieb beschäftigen.

Verwendet zur Freistellung bitte den beiliegenden Themenplan. Die Schulung wird nach BetrVG § 37.6 durchgeführt. Die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber. Entgelt wird vom Arbeitgeber fortgezahlt.

Meldet Euch bitte rechtzeitig bis zum **20. Januar 2017** mit dem beiliegenden **Anmeldeformular bei der Kollegin Nicole Heim an.**

Freundliche Grüße

IG Metall Ulm



Christoph Dreher
Gewerkschaftssekretär

Anlagen



Leiharbeit

**Überblick und Austausch über aktuelle gesetzliche Neuregelungen
sowie über den aktuellen Stand möglicher tariflicher Änderungen**

Themenplan:

nach BetrVG § 37.6

Seminar

am Dienstag, 31. Januar 2017
um 13:15 Uhr – 16:00 Uhr
im Haus der Gewerkschaften Ulm

Seminarinhalt:

Überblick und Darstellung der aktuellen Gesetzgebung zu Leiharbeit
Änderungen der Entgelttarifverträge zur Leiharbeit
Überblick über mögliche tarifliche Änderungen bei der Leiharbeit
Austausch über umsetzungspraktische Fragen und Handlungsmöglichkeiten
für Betriebsräte im Rahmen der veränderten gesetzlichen Bedingungen

Referenten:

Christoph Dreher, IG Metall Ulm

Bitte bis spätestens 20. Januar 2017 zurück an:

Nicky Heim
IG Metall Ulm
Weinhof 23
89073 Ulm
Telefon: 0731 96606-22
Fax: 0731 96606-20
E-Mail: Nicole.Heim@igmetall.de

Anmeldung

AK Leiharbeit, Seminar-Nr.: Q93217200001

Dienstag, 31. Januar 2017
um 13:15 Uhr
im Haus der Gewerkschaften Ulm

Betrieb:

Teilnehmer:

Vorname	Nachname	Unterschrift

Sonstige Bemerkung: _____

Ort/Datum/Unterschrift: _____

Leiharbeit – Erhebung IST-Stand in den Betrieben (Einsatzbetriebe IG Metall Ulm)

Fragen	Antworten
<p>1. Gibt es generell eine Regelung zur Leiharbeit im Betrieb (ja/nein) Bei nein: Bitte die nachfolgenden Antworten möglichst dennoch bearbeiten unter dem Aspekt „gelebten Praxis“ bzw.</p> <p>Wenn ja: „Art“ der Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Ausdrücklich Betriebsvereinbarung speziell zu Leiharbeit, b. „Ableitung Handhabung Leiharbeit“ aus anderen Regelungen, c. Regelungsabrede, d. „abgesprochene“ Praxis, e. Praxis ist ... 	
<p>2. Ist die Überlassungshöchstdauer/ maximale Einsatzdauer geregelt? (ja/nein)</p> <p>Wenn ja, wie hoch ist diese?</p> <p>Was passiert nach der Überlassungshöchstdauer?</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stellen werden durch Stammpersonal ersetzt ➤ Austausch Leiharbeitnehmer (bezogen auf Stelle) ➤ ... 	
<p>3. Gibt eine Übernahme/Weiterbeschäftigungsregelung? (ja/nein)</p> <p>Wenn ja, wie ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstellungsangebot nach TV Leihzeitarbeit ➤ andere Regelung ➤ Weiterbeschäftigung/Übernahme befristet, unbefristet ➤ sonstige Besonderheiten 	

4.	<p>Gibt es eine Quote zur Leiharbeit? (ja/nein) Wie hoch ist diese (Prozentwert/Zahl/Höchstwert/Jahresdurchschnittsvolumen)?</p>	
5.	<p>Bezahlung: Gibt es gesonderte Aufzahlungsregelungen für Leiharbeitnehmer, die auch für Stammbeschäftigte gelten? z.B.: Schichtzuschläge, Prämien/Sonderzahlungen, ...</p>	
6.	<p>Leiharbeit: Nutzungsgrund/Nutzungsgründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einmaliger Sondereffekt (Zusatzauftrag), betrifft X LAN ➤ Einmaliger Sondereffekt (Personalknappheit) betrifft Y LAN ➤ Einsatz auf Dauer, betrifft Z LAN ➤ Sonstige 	
7.	<p>Entwicklung der Leiharbeit im Betrieb:</p> <p>Anzahl LAN bis 31.12.2016</p> <p>Anzahl LAN ab 1.1.2017</p> <p>Einschätzung zur weiteren Entwicklung bis 30.6.2017: Fallend – bleibend – sinkend</p>	
8.	<p>Einschätzung: Muss die aktuelle Betriebsvereinbarung aufgrund der gesetzlichen und geplanten tariflichen Veränderungen angepasst werden?</p>	



DGB-Gewerkschaften erzielen Verhandlungsergebnis

Mehr Geld für Leihbeschäftigte

In der dritten Verhandlungsrunde über die Tarifierhöhungen für die Beschäftigten in der Leiharbeit haben sich die DGB-Gewerkschaften mit den beiden Arbeitgeberverbänden BAP und iGZ auf ein Ergebnis geeinigt.

Am 30. November, um kurz nach 13 Uhr, war es soweit: Nach einem fast 24-stündigen Verhandlungsmarathon haben sich die DGB-Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeit auf einen neuen Entgelttarifvertrag geeinigt.



TARIFRUNDE LEIHARBEIT 2016/17

Tariflöhne steigen jährlich bis 2019

Das Verhandlungsergebnis sieht eine Laufzeit von 36 Monaten bis Ende 2019 vor. Damit läuft der zukünftige Entgelttarifvertrag genauso lange wie schon der letzte Abschluss aus dem Jahr 2013. Die Einigung sieht, beginnend 2017 bis

2019, jährlich Tarifierhöhungen für die Beschäftigten in der Leiharbeit vor. Die Tarifentgelte steigen

in diesem Zeitraum zwischen 2,5 und 3,0 Prozent jährlich im Westen. Für die Beschäftigten im Osten steigen die Löhne in dieser Zeit jährlich um 4,0 und 3,5 Prozent.

Mehr Geld für die unteren Entgeltgruppen

Besonders berücksichtigt werden bei den Tarifierhöhungen die unteren beiden Entgeltgruppen. So steigt das Tarifentgelt der Entgeltgruppen 1 und 2 im Westen bis 2019 um 20 Prozent stärker als in den höheren Entgeltgruppen. Ähnliches gilt für die unteren Entgeltgruppen im Osten. Auch hier steigen die unteren Entgeltgruppen bis zu 20 Prozent stärker. Durch

die überproportionale Erhöhung wird auch der Abstand der Leiharbeitstarife zum gesetzlichen Mindestlohn deutlich vergrößert. Nach Berechnungen der DGB-Tarifgemeinschaft wird dieser Effekt bis 2019 anhalten und anwachsen.

Ostangleichung durchgesetzt

Mit diesem Tarifabschluss wird auch die überfällige Angleichung der Ostentgelte an die Westtarife sicher-

